

Editorial



Bernd Kuckenburg

Sachsenspiegel und Scheidungsfolgen

Durch den gerade erst zurückliegenden 40. Jahrestag der Familienrechtsreform (-revolution?) ist das rechtsgeschichtliche Bewusstsein geschärft. Es fällt deshalb nicht schwer, noch weiter in die Vergangenheit zurückzugehen.

Wenn der Sachsenspiegel auch aus dem 13. Jahrhundert stammt, so gelten doch einige Regeln als subsidiäre Rechtsquellen bis zur Ablösung durch das BGB im Jahre 1900 fort. Der Verfasser Eike von Repgow überschreibt sein Werk wie folgt:

»Spegel der Sassen scal dit buk sin genant, went Sassen recht is hir an bekant, alse an eneme spegele de vrowen er antlite scowen«. (Anmerkung des Unterzeichners: Familienrecht war also damals schon weiblich geprägt). Die Rechtsgrundsätze erläuternden Bilder stammen aus dem sogenannten Heidelberger Sachsenspiegel und zeigen uns auch heute noch eindrucksvoll die bis dahin nur gewohnheitsrechtlichen Rechtsregeln zum Staatsrecht, Strafrecht, zur Gerichtsverfassung und dem Prozessrecht, Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht und insbesondere zum Personen- und Familienrecht.

Die folgende Illustration des Heidelberger Sachsenspiegels (Ldr. III 74) befasst sich mit den Scheidungsfolgen:



Der Geistliche löst die Ehe auf, indem er Mann und Frau voneinander wegschiebt und die Ehe im Sinne des kanonischen Rechts aufgrund eines Ehehindernisses für nichtig erklärt. Die Frau behält das Leibgedinge und das Gebäude, das darauf steht. Der halbe Schild am Hausgiebel bedeutet ihr eingebrachtes Gut, das ihr ebenso verbleibt wie auch die »Gerade« (Gerät), die durch die Schere in ihrer Hand symbolisiert wird. Vom Mannesgut bekommt sie, was ihr bei der Eheschließung versprochen worden war (schon damals scheinen die Männer ihre Versprechungen nicht gehalten zu haben). Der Mann reicht es ihr in einem Beutel. Das Kind kommt im Text nicht vor; auf dem Arm der Frau ist es ihr aber eindeutig zugeordnet.

Auch heute ist der Sachsenspiegel für den Juristen eine informative und auch unterhaltende Lektüre, die die sozialen Gegebenheiten dieser Zeit eindrucksvoll »widerspiegelt«.

Die sehr besuchenswerte kleine Gemeinde Reppichau nahe Köthen hat ihrem großen Sohn Eike von Repgow ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt: Der gesamte Ort ist zu einem »Kunstobjekt Sachsenspiegel« verwandelt worden.

Hoffentlich erwärmen Sie diese Gedanken zum Sachsenspiegel so, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Winter, wie schon im Vorjahr unser Mitherausgeber Jörg Kleinwegener, auf den Wintermantel verzichten können.

Ihr Bernd Kuckenburg